



Nachteilsausgleich für Studierende Information zur Ausstellung eines Attests

Sehr geehrte behandelnde Ärzt*innen,
Sehr geehrte behandelnde Psychotherapeut*innen,

Prof. Dr. Dörte Busch
*Beauftragte für Studierende mit
Behinderungen und
chronischen Erkrankungen*

T +49 (0)30 30877-2676
doerte.busch@hwr-berlin.de

eine*r Ihrer Patient*innen hat Sie um eine Bescheinigung für einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss an unserer Hochschule gebeten. In den Prüfungsausschüssen entscheiden in der Regel medizinische Laien über die Bewilligung der Anträge auf Grundlage der vorgelegten ärztlichen/psychotherapeutischen Atteste. Den Attesten kommt daher eine große Bedeutung für die chancengerechte Anpassung der Studien- und Prüfungsbedingungen der betroffenen Studierenden zu.

Als Beauftragte der HWR Berlin für Studierende mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen möchte ich Ihnen daher gerne einige Informationen zum Verfahren des Nachteilsausgleichs geben.

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden chronischen Erkrankung/Behinderung zu ermöglichen ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Berliner Hochschulgesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die Studien- und/oder Prüfungssituationen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung angepasst werden müssen, sodass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können. Potentielle Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Laborpraktikum, Projektarbeit, Hausarbeit.

Für den Nachteilsausgleich wird dem Prüfungsausschuss ein ärztliches bzw. psychotherapeutisches Attest beigelegt, dem neben den üblichen Daten Folgendes zu entnehmen sein sollte:

- das **Vorliegen einer chronischen Erkrankung/Behinderung** (ohne Nennung der Diagnose)
- Bei **progredienten Erkrankungen oder Erkrankungen mit einem schwankenden, schubhaften Verlauf** eine Einschätzung dazu, für welchen Zeitraum die Gültigkeit des Attestes vorausgesetzt werden kann (z.B. Es ist zu erwarten, dass sich die Erkrankung in den nächsten x Monaten/Jahren nicht verbessern wird)
- eine **Darstellung der konkreten Auswirkungen der chronischen Erkrankung/Behinderung auf die Studier-/Prüfungsfähigkeit** (z.B. schnellere Ermüdung, hohe Ablenkbarkeit durch Reize, Konzentrationsstörungen, verlangsamte Schreibmotorik, Gleichgewichtsstörungen...)
- **Ein Hinweis/eine Empfehlung, wie dieser Nachteil ausgeglichen werden kann** (z.B. Schreibzeitverlängerung bei Klausuren und Hausarbeiten, Ruhepausen, separater Prüfungsraum mit max. X Personen, Nutzung eines Computers zur Anfertigung einer Klausur, Begleitperson in mündlichen Prüfungen, Assistenz aufgrund motor. Einschränkungen, o.ä.)
- unter der Unterschrift des Ausstellenden der Name und die Funktion der Person, die die Bescheinigung ausgestellt hat (z.B. Petra Müller, Fachärztin für Allgemeinmedizin).

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung unserer Studierenden! Gerne ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dörte Busch
Berlin, 20.4.2023